

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 5 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 2. Februar 1917

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Die Teuerungszulage in der Lederwarenindustrie. — Die Gewerkschaft als Hindernis der Organisation. — Eine Mahnung an die Hilfsdienstpflichtigen. — Was ist der „Abkehrschon“? — Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederwarenherstellungsgewerbe in Leipzig. — Aus unserem Verus. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. Februar 1917 ist der 5. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

## Die Teuerungszulage in der Lederwarenindustrie.

Wie alle anderen auf den Außenhandel angewiesenen Luxusindustrien, so wurde auch die deutsche Lederwarenindustrie durch den Ausbruch des Krieges in ihren Grundlagen stark erschüttert. Wenn sie sich in der folgenden Zeit schnell erholte und im Verlauf der letzten beiden Jahre den Verhältnissen entsprechend günstige Geschäfte erzielt wurden, so ist dies nicht zuletzt den dem Verus treu gebliebenen Arbeitern zu danken. Unser Verband ließ es sich stets angelegen sein, überall da einzugreifen, wo die Lederwarenindustrie gefährdet war. Ganz besonders erzielte es zweckmäßig, mit der Organisation der Fabrikanten Verhandlungen darüber anzubahnen, wie es möglich sei, der gefährdenden Lederknappheit vorzubeugen, das im argen liegende Lehrlingswesen veruslich zu heben, die Einwirkungen des Zwildienstgesetzes auf die Lederwarenindustrie zu mildern und den Arbeitern eine den Teuerungsverhältnissen einigermaßen entsprechende Zulage zu verschaffen. Seit Ende Juni 1916 werden zwischen unserer Verbandsleitung und dem Vorstand des Verbandes Deutscher Lederwarenindustrieller Briefe gewechselt, um eine Aussprache der beiderseitigen Organisationsvertreter zu ermöglichen. Leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. Wohl haben zwischen dem Vorsitzenden des Fabrikantenverbandes und zwei Vorstandsvertretern unserer Gewerkschaft zwei unerbittliche Aussprachen stattgefunden, in denen wohl die Berechtigung gemeinsamen Zusammenarbeitens in angeregten Fragen anerkannt worden ist, aber gemeinsame Beratungen sind nicht zustande gekommen, trotzdem der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Lederwarenindustrieller Herr Dr. Cray in einem Rundschreiben seinen Mitgliedern als Niederlag einer Aussprache vom 25. Oktober 1916 u. a. mitteilte:

Es bestand volle Einmütigkeit darüber, daß, mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, denen sich unsere Industriezweige in Zukunft gegenübergestellt sehen dürften, die Frage der Auszubildenden des Nachwuchses in der Lederwaren- und Reißartikelfabrikation seitens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation die ernsteste Beachtung verdient.

Es wurde allseitig anerkannt, daß in der Frage der Rohstoffversorgung, in handelspolitischen Angelegenheiten und Exportförderungsfragen sowie ganz allgemein in Sachen der Ueberleistung der Krieges- in die Friedenszeit in vielen Fällen ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisation angezeigt sein dürfte, so daß sich daraus von Fall zu Fall eine Art Arbeitsgemeinschaft zwischen beiden Organisationen entwickeln könnte.

Es wird für zweckmäßig befunden, diesen ganzen Komplex von Fragen in einer späteren gemeinschaftlichen Besprechung zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch einmal zur Erörterung zu stellen.

Wenn es den Fabrikanten Ernst wäre mit der Wahrnehmung der Interessen für die Portefeuilleindustrie, so hätten sie darauf dringen müssen, daß ihre Berufsvertretung, hier der Verband Deutscher Lederwarenindustrieller, jede sich bietende Gelegenheit ergreift, um obige Richtlinien zu verwirklichen. Konnte aus stichhaltigen Gründen die gemeinsame Besprechung am 10. Dezember in Frankfurt a. M. nicht stattfinden, so war es möglich, sie im Anschluß an die Auszubildenden der Fabrikanten, am 4. Januar in Berlin, anzuberaumen, um die angeregten Fragen zur Erledigung zu bringen. Wahrscheinlich fühlen die Lederwarenfabrikanten wegen der ihnen zugeteilten Heeresaufträge kein Bedürfnis mehr, Vorzüge für die künftige Gestaltung und Erhaltung der Lederwarenindustrie zu treffen und sich dieserhalb mit den Arbeitervertretern zu verständigen. Wenn dem so ist, dann könnten sie es doch rund und nett heraus erklären, die Arbeiter wüßten wenigstens, woran sie sind. Sie würden dann trotz ihrer Liebe zum erlernten Verus sich einen lohneren Erwerbszweig suchen und gern auf eine almojenariig gewährte Teuerungszulage verzichten.

Wie erinnerlich, hat die vorjährige Bewegung zwecks Erringung einer Teuerungszulage unter den Arbeitern der Lederwaren- und Reißartikelfabrikation in Berlin, Freiberg, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart trotz des wirtschaftlichen Burgfriedens, namentlich in Offenbach, bestige Wogen geschlagen. Schließlich haben sich aber doch beide Parteien geeinigt und es schien, als ob nun allenthalben die Ansicht durchgedungen ist, während des Krieges Arbeiterfragen gemeinsam schieblich-friedlich zu lösen. Leider schien das nur so. Der Verlauf der diesmaligen Bewegung hat die Arbeiterschaft in keiner Weise befriedigt. Abgesehen davon, daß die Teuerungszulage an sich völlig unzureichend ist, hat der Verband Deutscher Lederwarenindustrieller ohne irgendwelche Rücksprache mit den Arbeitnehmerorganisationen in einer Ausschusssitzung am 4. Januar 1917 in Berlin beschloffen, den von unserer Verbandsleitung gestellten Antrag dahin zu beantworten, daß es Sache der örtlichen Vereinigungen sei, über die Bewilligung einer Teuerungszulage zu befinden.

Dieser Standpunkt des Fabrikantenverbandes ist ja auch im Vorjahr zum Ausdruck gekommen und sind daran die Zentralverhandlungen gescheitert. Aber die örtlichen Organisationen haben doch gemeinsame Beratungen gepflogen, in deren Verlauf Vereinbarungen zustande kamen, die ein Bestandteil des Tarifvertrages wurden und jeden Arbeitgeber zur Zahlung verpflichteten. Diesmal haben sich die Arbeitgeber geeinigt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, weitere 10 Proz. Teuerungszulage den Arbeitern zu gewähren. In Berlin und Stuttgart sollen die Arbeiter von dem guten Willen der Unternehmer abhängig sein. Wer nicht zahlt, bleibt ungeschoren. Ob das den Interessen der Arbeitgeber entspricht, die es als ihre sittliche Pflicht betrachten, den Arbeitnehmern in dieser schweren Zeit einen höheren Lohn zu zahlen, wogegen andere, die dieses Pflichtgefühl nicht besitzen, die Ausgaben dafür ersparen, das möge Sache der Unternehmer sein. Wogegen die Arbeitnehmer mit Recht energisch protestieren, ist, daß man ihnen etwas gibt, das in seiner Art eher einem Almosen gleichkommt als einem

Recht, welches ihnen seit mehr als 20 Jahren auf Grund des Tarifvertrages zusteht. Darüber wird noch manches zu sagen sein. Für heute wollen wir uns damit begnügen, ohne jeden weiteren Kommentar bekanntzugeben, was die örtlichen Fabrikantenvereinigungen ihren Mitgliedern empfohlen:

Die Berliner Vereinigung empfiehlt ihren Mitgliedern angeichts der dauernden Teuerungsverhältnisse dringend eine zweite Kriegsteuerungszulage von 10 Proz. auf alle Afford- und Stundenlöhne mit Wirkung vom 15. Januar 1917 an nach folgenden Beispielen und Grundätzen: Betrag der Wochenlohn im März 1916 z. B. 36,40 M. (pro Stunde 70 Pf. bei 52 Arbeitsstunden), so waren ab 1. April zu zahlen 36,40 M. + 52 x 10 Pf. Kriegsteuerungszulage = 5,20 M., also zusammen 41,60 M. Hierzu ist ab Januar 1917 die zweite Kriegsteuerungszulage zu zahlen, nämlich: 41,60 M. + 4,16 (10 Proz.), also 45,76 M. Betrag ferner z. B. der Affordlohn bei 52 Stunden im März 1916 36 M., so waren zu zahlen ab 1. April 1916 10 Proz. Zuschlag = 3,60 M., also 39,60 M. In diesem Falle sind zu zahlen: ab 15. Januar 1917 nochmals dieselben 10 Proz. = 3,60 M., also zusammen 39,60 M. + 3,60 M. = 43,20 M.

Hat ein Arbeitnehmer jedoch seit jener ersten Teuerungszulage ab 1. April 1916 schon eine weitere Teuerungszulage erhalten, so wird ihm diese bei der zweiten Teuerungszulage angerechnet.

Ist also im letzteren Beispiel der Affordlohn in der Zwischenzeit etwa schon um 5 Proz. erhöht worden, so erhält dieser Arbeitnehmer nur noch 5 Proz. (= 1,80 M.) als zweite Kriegsteuerungszulage. Etwa inwischen gewährte höhere Teuerungszulagen (über 10 Proz.) bleiben unermindert bestehen. Entsprechend beim Wochenlohn und in den anderen Lohnfällen.

Die Kriegsteuerungszulage ist wie bisher stets als Kriegsteuerungszulage in den Lohnberechnungen besonders zu kennzeichnen. Für Ueberstunden wird wie bisher kein Teuerungszuschlag gezahlt, sondern nur der bisher übliche Tariflohn und Tarifzuschlag. Lehrverhältnisse bleiben von der Teuerungszulage unberührt. Selbstverständlich stehen die neuen Kriegsteuerungszulagen, welche nur als eine Folge der besonderen Kriegsteuerungsverhältnisse anzusehen sind, außerhalb des Tarifs, so daß etwaige Differenzen über die zweite Zulage nicht der Entscheidung der tariflichen Schlichtungsinstanzen unterliegen.

Hauptächlich wegen dieses Punktes hat Montag, den 29. Januar, eine Sitzung mit dem Vorstand der Berliner Fabrikantenvereinigung stattgefunden, in der die Zufriedenheit gegeben wurde, daß die Vereinigung Sorge tragen will, daß alle Arbeiter, auch die Hilfskräfte der Zwischenmeister, die Zulage erhalten.

In Offenbach a. M. haben am 27. Januar in den Räumen der Handelskammer, zum Unterschied von Berlin, gemeinsame Verhandlungen stattgefunden. Für Lohnarbeiter über 19 Jahre alt wurden die im Vorjahre vereinbarten Zuschläge von 10 auf 16 Pf. für unter 19 Jahre alte Lohnarbeiter von 8 auf 12 Pf., für Arbeiterinnen über 17 Jahre von 5 auf 8 Pf., für unter 17 Jahre alte Arbeiterinnen von 2 auf 4 Pf. für die Stunde erhöht. Der Zuschlag für Affordarbeiten wurde von 12½ auf 20 Proz. erhöht. Diese Vereinbarung, die noch der Zustimmung der Arbeitnehmer unterliegt, soll ein Bestandteil des Tarifs sein und am 1. April 1917 in Kraft treten.

Ist für Berlin und Offenbach diese Frage wenigstens generell erledigt worden, so will die **Stuttgarter Fabrikanteneinigung** die Gewährung einer Feuerungszulage als Frage des einzelnen Betriebes betrachtet wissen. „Ein zentrales oder lokales Vorgehen von Verband zu Verband erscheint im Hinblick auf das außerordentlich abgestufte Maß des Bedürfnisses der einzelnen Betriebe an derartigen Arbeitern nicht als zweckmäßig.“ Auf Vorstelligerwerden der Arbeiter hat die Firma **Nördlinger u. Pollok** erklärt, sie sei bereit zu zahlen:

Für Lohn- und Affordarbeiter auf die seitherige Bezahlung 10 Proz.

Auf Koffer, wo schlecht verdient werden kann, 15 Proz.

Arbeiterinnen, welche seither pro Woche 3 Mk. erhielten, sollen jetzt bekommen 5 Mk. pro Woche. Arbeiterinnen, bei denen die seitherige Zulage in den Stundenlohn eingerechnet war, erhalten jetzt: Verheiratete 3 Mk., Ledige 2 Mk. pro Woche.

Jugendliche Hilfsarbeiter (seitherige Bezahlung 40 Pf. die Stunde), bekommen eine Zulage von 2 bis 3 Pf. die Stunde.

Hilfsarbeiterinnen (seitherige Bezahlung zirka 25 Pf. die Stunde), bekommen eine Zulage von 2 bis 3 Pf. die Stunde.

Wahrscheinlich wird auch in den übrigen Betrieben in gleicher Art verfahren, um zu verhindern, daß die Arbeiter gar zu übermütig werden.

In **Nürnberg** werden ab 15. Januar folgende Zuschläge bezahlt:

Verheiratete bekommen zu der vorjährigen Zulage von 4 Mk. noch 1,50 Mk., insgesamt 5,50 Mark die Woche.

Ledige auf 2 Mk. 3 Mk. die Woche.

Für Heimarbeit wird 12½ Proz. Zuschlag gezahlt.

In **Erlangen** wurde ab 1. Dezember die Zulage von 10 auf 15 Proz. erhöht.

In **Leipzig** erhalten die Reifearbeiter Sattler auf die Friedenslöhne für Privatarbeiten 35 Proz. Zuschlag. Bei den Firmen **Morix Mäbler** und **Winterstein** sind auch die Portefeuller mit einbegriffen.

Die Firma **Adolph Salgeel, Freiberg i. S.**, teilt uns in einem Schreiben mit, daß sie ihren Arbeitern eine weitere Feuerungszulage von 15 Proz. mit Wirkung ab 1. Januar 1917 gewährt hat und daß die Arbeiter sich damit einverstanden erklärt haben. Der Gesamtfeuerungszuschlag beträgt hier jetzt seit Kriegsbeginn 30 Proz.

### Die Gewerkschaft als Hindernis der Organisation.

Die Gewerkschaft als ein Hindernis der Organisation hinzustellen, ist anscheinend eine widersinnige Behauptung und dennoch hat es damit seine Richtigkeit. Gewiß ist die Gewerkschaft selbst eine Organisation und sie kann daher logischerweise kein Hindernis der Organisation bilden.

Aber die Gewerkschaft ist das Hindernis dafür, daß sich die unorganisierten Arbeiter organisieren. Wozu sollen sie sich organisieren, wenn doch die Gewerkschaft schon da ist, die unterschiedslos und gleichermaßen für Organisierte und Unorganisierte, für Idealisten und Egoisten, für Gerechte und Ungerechte sorgt? Und die Unorganisierten nehmen als ihr gutes Recht die gewerkschaftliche Fürsorge auch für sich in Anspruch. „Wozu sind denn die Gewerkschaften da, wenn sie nicht für die Beseitigung von Mängeln und Herstellung befriedigender Verhältnisse in Fabriken und Werkstätten, auf Bauten und in Gruben, für gute Behandlung, für kürzere Arbeitszeit, für höhere Löhne, für Feuerungszulagen usw. wirken wollen?“ So denken und sagen die Unorganisierten. Sie schimpfen auf die Gewerkschaft, wenn ihnen im Betrieb etwas nicht paßt und die Gewerkschaft den Mangel, wenn es sich überhaupt um einen solchen handelt, und wovon sie überhaupt vielleicht gar noch nichts weiß, nicht beseitigt hat. Das ist eine heitere Gewerkschaft, die nichts tut und alles beim alten läßt, oder die gar zuseht, wenn es noch verschlechtert wird.

Die Gewerkschaft soll der allgegenwärtige Schutzengel, die allwissende und allmächtige Vorsehung der Unorganisierten sein und wenn sie diese ihre hohen Aufgaben und Pflichten nicht erfüllt, sind die Herren Unorganisierten mit ihr sehr unzufrieden und drohen ihr mit ihrer ungnädigen scharfen Kritik. Die stärkste Strafe wäre der Austritt, das Verlassen der wackel-lappigen Gewerkschaft, aber dieses Strafmittel ist leider den Unorganisierten verweigert, weil sie schon außerhalb der Gewerkschaften stehen.

Die Errungenschaften der Gewerkschaften werden von den Unorganisierten als etwas ganz Selbstverständliches auch für sich in Anspruch genommen. Die errungene Lohnverbesserung von 10 v. H., die erreichte Feuerungszulage von 15 v. H. wollen natürlich auch die Unorganisierten und sie schimpfen vielleicht noch über die Gewerkschaften und sind mit ihr sehr

unzufrieden, weil sie nicht mehr erreicht hat. Diese 10 oder 15 v. H. sind gar nichts! Der Unorganisierte darf bei seinem organisierten Nebenarbeiter auf alle Welt, auf die Gewerkschaft wie auf den Unternehmer, auf den Meister und auch auf den Staat schimpfen, denn er ist fest davon überzeugt, daß dieser ihn nicht denunzieren wird.

Umgekehrt ist es in sehr vielen Fällen, wenn nicht immer, für den Gewerkschafter sehr ratsam, wenn er sich in solchen Dingen alle Zurückhaltung auferlegt und nach dem bewährten alten Sprichwort handelt: „Neben ist Silber, Schweigen ist Gold.“ Der Unorganisierte setzt stets die auch ihm zugute kommende allseitige Wirksamkeit der Gewerkschaft voraus, aber er verschafft sich beim Unternehmer, der die Gewerkschaft bekämpft oder sie doch nicht gerne sieht, dadurch einen Stein im Brett, daß er ihr fern bleibt, ein Unorganisierte, vielleicht auch ein Zuträger, ein Vaustrumpf ist.

Die Unorganisierten verlangen nicht nur dann aus der Gewerkschaftsliste Streikunterstützung, wenn sie gemeinschaftlich mit ihren organisierten Kollegen streiken, sie fordern sie auch dann, wenn sie gegen den Willen der Gewerkschaftsmitglieder streiken wollen. „Wozu haben wir Gewerkschaften, wenn sie uns bei unserm Streik nicht unterstützen wollen?“ sagen die Unorganisierten mit Enttäufung über die traurige Gewerkschaft, die sie nicht unterstützen will.

Die Frage, ob die Arbeiter die Gewerkschaft brauchen, ist beantwortet durch die Tatsache der vorhandenen Gewerkschaftsbewegung, die vor dem Kriege in den verschiedenen Ländern 12 Millionen Mitglieder umfaßte. Diese Frage wird auch sofort durch die Unorganisierten selbst in allen jenen Fällen bejaht, in denen sie aus irgendeinem Grunde zu einem offenen Kampfe kommen und am Orte für ihren Beruf keine Gewerkschaft besteht. Da erinnert sich der eine oder der andere von den streikenden Unorganisierten, daß ja ein Verband besteht, daß dessen Zentralvorstand an dem und dem Orte seinen Sitz hat und daß man nun schnellstens dahin um seinen Beistand telegraphieren müsse. Das geschieht denn auch und ebenso erscheint der gewünschte Vertreter des Verbandes, nimmt sich der unorganisierten Streikenden mit Rat und Tat an und erreicht durch Unterhandlung mit dem Unternehmer die Zurücknahme der Lohnreduktion, die den Streik veranlaßte, und die Bewilligung einiger anderer, bei dieser Gelegenheit gestellter Forderungen.

In voller Würdigung der alten Erfahrungstatsache, daß die beste Taktik, das Eisen zu schmieiden, wenn es glüht, wird nun der Verbandsvertreter die unorganisierten Streikenden veranlassen, sich zu organisieren, eine Ortsgruppe seines Verbandes zu bilden, was er auch erreicht. Denn er hat ihnen klar gemacht, daß ihre Organisationslosigkeit mit der Lohnreduktion ihren Vankeroit erlebt und der Unternehmer diese nur deshalb wieder zurückgezogen hat, weil nun der Verband hinter den Streikenden stand. Solche Vorgänge sind ein sehr lehrreicher Anschauungsunterricht für die Unorganisierten.

Es ist vorge schlagen worden, die Unorganisierten von der Ausnützung der gewerkschaftlichen Errungenschaften auszuschließen und das wäre eine gerechte Strafe, die sie vollaus verdienten. Aber diese Taktik wäre ein zu gefährliches Beginnen, eine anreizende Einladung an die Unternehmer, nur noch Unorganisierte zu beschäftigen, denen sie keinerlei Zugeständnisse gemacht haben.

Die gewerkschaftliche Fürsorge für die Unorganisierten ist gewiß etwas durchaus Unbefriedigendes, denn so bildet die Gewerkschaft das Hindernis für die Organisation der Unorganisierten, die es unter solchen Umständen nicht nötig haben, sich zu organisieren.

Die unausgesprochene Wirksamkeit der Gewerkschaften bestand bisher in der Fürsorge der Organisierten wie der Unorganisierten, um diese dadurch von der Notwendigkeit und Müßigkeit der Gewerkschaft zu überzeugen und sie so nach und nach ebenfalls in die Gewerkschaft als Mitglieder zu bringen. Mit dieser Wirksamkeit war vor dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung groß geworden und sie wird es damit auch nach dem Kriege wieder werden. Die wegen der erfolgreichen Tätigkeit der Gewerkschaften unorganisiert gebliebenen Arbeiter werden schließlich doch wegen der gemeinnützigen Wirksamkeit der Gewerkschaft ebenfalls Mitglieder und organisierte Arbeiter. Die Unorganisierten von gestern waren und sind immer die Organisierten von heute. Zudem aber die jungen Leute in die Organisation hineinwachsen, soll es keine unorganisierten erwachsenen Arbeiter mehr geben. (Metallarbeiter-Zeitung.)

### Eine Mahnung an die Hilfsdienstpflichtigen.

Das Kriegsgesamt teilt mit: Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterenschaft friegswirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegswirtschaft überhaupt verlassen, um in andere

Wirtschaftszweige überzugehen; vielmehr findet zu meist nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegswirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfang erfolgen sollte, seine ernststen Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungeforderten Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, um ihnen in zweckdienlicher Weise entgegenzuwirken.

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle festhalten will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industrieen eingetret hat, von ändern mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe für eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, Lohnrückerei ebenso wie Lohntreiberei zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Haushalt auswärtig wohnender Arbeiter bei der Bemessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917, der vorschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Heeresdienst Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitsentgelte ein Betrag von 2 Mk. für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkommender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unläuterer Weise Arbeiter anderen Betrieben absperrig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beunruhigung in die Arbeitererschaft geradezu hineinträgt, verkennt völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu beurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber von selbst diese Mißstände abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihr Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klar gemacht hat, einsehen. Immerhin wäre auch hier die Belohnung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß denn in der Kriegswirtschaft beschäftigten zurückgestellten Wehrpflichtigen, den sogenannten Reklamierten, gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienstpflicht, Heeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Heeresdienstes nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Heere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Heeresverwaltung gar nicht verantworten, sie nicht wieder in den Heeresdienst einzustellen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer anderen

Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiedereinziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erledigung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einem sich daraus ergebenden Arbeitswechsel, verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgezeichneten Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begründlichen Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter, und zwar sowohl die reklamierten wie die übrigen, können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereich der durch die Ansprüche der Zeit begrenzten Möglichkeit liegt. Sollte es trotzdem zu Mißbilligkeiten kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Arbeitseigenen zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegsamtsstelle anzurufen, die ihnen nicht verjagt werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heile des Volkes gestellt sind.

**Was ist der „Abkehrschein“?**

Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes darf niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Arbeit nehmen, der in einem Betrieb, der für Zwecke der Kriegführung oder der Volkserziehung Bedeutung hat, beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt war, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat. Für diese Bescheinigung hat sich die Bezeichnung „Abkehrschein“ eingebürgert, und zwar weil in den Bezirken einiger Armeekorps, in denen seither ähnliche Einrichtungen schon bestanden (z. B. in Berlin), die Bescheinigung diesen Namen amtlich befaß.

Die Unternehmer fassen die angeführte Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes so auf, daß sie das Recht hätten, einem Hilfsdienstpflichtigen überhaupt die Herausgabe aller Legitimationspapiere zu verweigern. Das ist natürlich ein Irrtum. Wie unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes hervorgeht, ist der Abkehrschein eine besondere, von den anderen Legitimationspapieren getrennte Bescheinigung, die lediglich nur die Angaben enthält, daß der Arbeiter die Beschäftigung mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Der Unternehmer ist daher auf keinen Fall berechtigt, die Ausfertigung eines Zeugnisses zu verweigern, wie es in § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 113 und 127 der Gewerbeordnung und §§ 73 und 80 des Handelsgesetzbuches vorgeesehen ist. Dieses Zeugnis muß mindestens über Art und Dauer der Beschäftigung Auskunft geben. Der Beschäftigte kann aber auch verlangen, daß in dem Zeugnis Angaben über seine Führung und seine Leistungen gemacht werden. Wird dies nicht verlangt, so darf der Unternehmer auch darüber nichts angeben. Ebenjowenig darf der Unternehmer die Herausgabe der Invalidentarte verweigern. Die Reichsversicherungsordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung in § 1425, daß niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten darf. Alle Dienstbestimmungen sind durch das Hilfsdienstgesetz nicht aufgehoben worden.

Weigert sich der Arbeitgeber, den vom Hilfsdienstpflichtigen verlangten Abkehrschein auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an den Ausschuss zu, der für den Bezirk jedes Bezirkskommandos gebildet worden ist. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausschreiben vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Ein ohne den Abkehrschein oder eine entsprechende Bescheinigung des Ausschusses abgegangener Arbeiter kann von jedem Arbeitgeber in Beschäftigung genommen werden, wenn mehr wie zwei Wochen vergangen sind. Weigert sich der Arbeitgeber, ein Zeugnis auszustellen, wie es der Beschäftigte auf Grund der anderen oben erwähnten Befehle fordern kann, so sind die sonst hierfür zuständigen Gerichte anzurufen, also in der Regel das Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht, im übrigen das Amtsgericht. Behält der Unternehmer die Invalidentarte zurück, so ist die Polizeibehörde anzurufen. Diese nimmt nach § 1425 Reichsversicherungsordnung dem Unternehmer die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Hat der Beschäftigte durch das widerrechtliche Zurückbehalten des Arbeitszeugnisses und der Invalidentarte nachweislichen Schaden, so muß ihn nach wie vor der Unternehmer ersetzen.

**Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe in Leipzig.**

Am Mittwoch, den 17. Januar, fand im Restaurant „Zills Tunnel“ eine Sitzung der Leipziger Schlichtungskommission statt.

Die Firma M. Oskar Arnold, Spielwarenfabrik in Neustadt bei Coburg, hatte den bei ihr auf Befehlern von Geschloßförden beschäftigten Arbeiterinnen statt 38 Pf. Minimalstundenlohn nur 30 und 32 Pf. gezahlt. Zu der Verhandlung waren von der Firma Herr Kommerzienrat Arnold und der Geschäftsführer Herr Engler zugegen. Gauleiter Busch beantragte, die Firma Arnold zu verpflichten, den Arbeiterinnen für 6 Monate den zu wenig gezahlten Lohn nachzubehalten und die tarifmäßigen Stücklöhne mit Kriegs- und Teuerungszuschlag von jetzt ab im Betrieb einzuführen. Herr Arnold führte aus, daß er von der Heeresverwaltung in den Lieferungsbedingungen nicht verpflichtet worden ist, die Tariflöhne zu bezahlen. Von der Gewährung einer Teuerungszulage sei ihm nichts bekannt. Als Mitglied des Reichstages wollte er sich an maßgebender Stelle erkundigen, ob er dazu verpflichtet sei. Seine Arbeiterinnen arbeiteten nicht mit der Nadel wie die Sattler, sondern erzielten die Löcher vorgezeichnet und nähsten mit der Nadel die Lederteile an die Geschloßföbde. Der ortsübliche Tagelohn in Neustadt betrage für Arbeiterinnen über 21 Jahre alt 1,50 Mk. Auch in der staatlichen Instandsetzwerkstatt in Neustadt würde weniger an Lohn gezahlt als in seinem Betriebe. Von einer Nachzahlung ersucht er abzusehen. Gauleiter Busch erwiderte darauf, daß nach einem Beschluß der Zentralarbeitskommission bei zu wenig gezahltem Lohn für sechs Monate nachgezahlt werden soll. Es bliebe sich gleich, ob die Arbeiterinnen nur mit der Nadel ohne Nadel nähsten, die Arbeit gehöre zum Lederausrüstungsgewerbe und müße nach Tarif bezahlt werden. Für diese Arbeiten gilt die Verordnung des königl. preussischen Kriegsministeriums vom 22. Februar 1916. In der Instandsetzwerkstatt in Neustadt würde den Arbeiterinnen 25 Pf. Stundenlohn, für jedes Kind extra 20 Pf. und außerdem Teuerungszulage auf die Löhne gewährt. Die Arbeiterinnen verdienten mehr als bei der Firma Arnold. Da in der Instandsetzwerkstatt Wächarbeiten verrichtet würden, komme dieser Betrieb für uns nicht in Betracht.

Die Parteien einigten sich dahin: die Firma Arnold zahlt ihren Arbeiterinnen 3000 Mk. nach. Die Auszahlung dieses Geldes wird am Sonntag, den 28. Januar, durch Gauleiter Busch in Gegenwart des Geschäftsführers Herrn Engler vorgenommen. Herr Arnold verpflichtet sich, in Zukunft die Tariflöhne einzuhalten und eine Extraabteilung für das Vedledern der Geschloßföbde einzurichten.

Gegen die Firma Albert Schmidt in Leipzig lag Klage vor, daß sie ihren Arbeitern die von der Zentralarbeitskommission am 8. Dezember beschlossene Teuerungszulage nicht gewährt. Die Firma war zu der Verhandlung nicht erschienen. In einem Schreiben teilt sie mit, daß sie sich um Auskunft an das Vefleidungs-Verschaffungsamt nach Berlin gewendet habe. Sie ersuchte, die Verhandlungen zu vertagen, bis vom Verschaffungsamt Antwort gegeben wäre. Gauleiter Busch ersuchte, darauf nicht eingugehen. Sämtliche Unternehmer in Leipzig hätten ihren Arbeitern die Teuerungszulage auf Militärarbeiten gewährt. Nur die Firma Schmidt machte stets Schwierigkeiten. Auch für das Schirminhaber an alte Helme weigerte sich die Firma, den Stücklohn zu bezahlen. Die Gehilfenschaft in Leipzig sei mit Recht über das tarifwidrige Gebahren der Firma entriistet.

Die Schlichtungskommission beschließt: die Firma Albert Schmidt ist verpflichtet, innerhalb acht Tagen ihren Arbeitern den Teuerungszuschlag auszus zahlen. Dem Vefleidungs-Verschaffungsamt soll durch die Schlichtungskommission von diesem Beschluß jogleich Mitteilung gemacht werden.

**Aus unserem Beruf.**

**Riemenoffersak.** Der Treibriemen gehört, wie schon sein Name sagt, zu den Dingen, die das technische Gewerbe aufrechterhalten. Nun ist das Leder überhaupt, und ganz besonders das Leder, aus dem die Treibriemen hergestellt werden, knapp geworden, und so hat man sich auch hier um Ersatz bekümmern müssen. In den Monatsblättern des Bezirksvereins Deutscher Ingenieure macht Direktor Huhn belehrende Mitteilungen über Ersatzriemen dieser Art. Da sind zunächst solche aus Papier, oder richtiger gesagt aus Papierstoff. Der erste Ersatztreibriemen bestand aus zwei Lagen gewebten Materials, die zusammengeheft waren. Er schien brauchbar genug zu sein, aber bei Versuchen in der Praxis zeigte sich, daß sich die Räden, die zum Vernähen der beiden Schichten verwendet waren, im Gebrauch durchschleuerten und der Riemen so in zwei Teile zerlegt wurde. Bei geringen Belastungen bewährte er sich jedoch durchaus, und noch im Dezember war ein Riemen in Berenn-

nung, der im April auf die Scheiben gelegt worden war. Immerhin hatten schon die ersten Versuche gezeigt, daß diese Art von Papierriemen nicht allen Ansprüchen genüge, und es kam daher bald zu Verbesserungen. Die Riemen wurden imprägniert, und man stellte sie durch Flechten statt Weben her. Bei diesen Riemen nahm die Durchzugsfähigkeit nicht wie bei den Riemen der erigenannten Art bei erhöhter Geschwindigkeit ab, sondern blieb nahezu unveränderlich. Die größte Unannehmlichkeit der Ersatzriemen besteht darin, daß sie verhältnismäßig steif und dick sind. Das Geschlecht nicht wie beim gewebten Riemen enmaschig ist, so ist eine Verbindung der beiden Stoffstellen schwer herzustellen. Die gewöhnlichen Verbinder, Spiralen und Haken, sind für diese Riemen nicht zu verwenden, weil sie ausreißen. Es war notwendig, eine Lederlücke über beide Enden zu nähen und so die Verbindung herzustellen. Wir sind aber nicht nur auf Riemen aus Papier angewiesen, in der Technik sind auch verschiedentlich solche aus Stahlbändern in Gebrauch. Es gibt dafür die verschiedensten Konstruktionen, von denen sich einige recht gut bewährt haben. Unsere Feinde werden schließlich einsehen müssen, daß ihre Hoffnungen, das Naderwerk der deutschen Maschinen zum Stillstand zu bringen, eitel sind. Wir haben die Schmirbfrage gelöst und werden, da wir die Petroleumquellen Rumänien in unserer Hand haben, es nicht einmal nötig haben, hier zu Ersatzmitteln zu greifen. Und auch unsere künstlichen Treibriemen werden durchhalten.

**Korrespondenzen.**

**Hamburg.** (E. 22. 1.) Am 11. Januar 1917 fand im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige, gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Mit einem Vermögensbestande der Lokalkasse von 5347,64 Mk. und einer Mitgliederzahl von 133, davon 87 männliche und 46 weibliche Kollegen, schließt dieselbe ab. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich glatt. Vom Vorstand war der Antrag zur Erhebung eines Extralokalbeitrages gestellt. Erklärt wurde der Antrag damit, daß verschiedene Male Unterstützungen an familiäre Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen aus der Lokalkasse gezahlt sind. Um dieselbe wieder zu stärken und die Familien unserer Kollegen in dieser schweren Zeit noch öfter unterstützen zu können, ist der Antrag gestellt worden. Darauf wurde folgender Antrag von den Kollegen angenommen: „Alle Kollegen, welche einen Wochenverdienst von 45 Mk. und darüber haben, zahlen einen Extralokalzuschlag von 35 Pf. die Woche.“ Weibliche Mitglieder können nach eigenem Ermeßen zu diesem Zweck beisteuern. Um für diese Beitragsleistung den Kollegen auf andere Weise etwas zu bieten, wurde der Antrag des Vorstandes, die Karenzzeit der Krankenunterstützung um 21. Tag auf den 7. Tag zu setzen, einstimmig angenommen. Von der Schlichtungskommission wurden einige Beschwerden über nicht richtige Bezahlung der Teuerungszulage entgegengenommen, welche, wie immer, von derselben glatt erledigt werden.

**Mm a. D.** (E. 23. 1.) Am 12. 1. 1917 tagte im Verehrtslokal zum Hohentwiel unsere von 62 männlichen und 4 weiblichen Mitgliedern besuchte Generalversammlung, welche eine reichhaltige Tagesordnung aufzuweisen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Anwesenden Mitteilung vom dem Ableben unseres Kollegen Karl Beck gemacht. Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sigen. 15 neuauftommene Mitglieder werden der Versammlung bekanntgegeben. Von unserer am Silvester stattgefundenen Familienfeier ist zu berichten, daß dieselbe einen schönen Verlauf genommen hat. Aus dem zahlreichen Besuch war zu ersehen, daß es den Kollegen und ihren Angehörigen ein Bedürfnis war, nach der hinter ihnen liegenden schweren Zeit und ihrer langen und schweren Arbeit ein paar frohe Stunden zu erleben. Besten Dank allen Mitwirkenden, welche zur Verschönerung des Abends beigetragen haben. — Die Abrechnung vom vierten Quartal gab Kollege Eichenfar. Für die vom Zentralvorstand bewilligte Weihnachtunterstützung sind 430,80 Mk. ausgegeben. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 1390,37 Mk. ab. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals ist: 120 männliche und 12 weibliche. Die Abrechnung des Sammelkassenwesens gab Kollege Fricke. Für die gute Kassenführung wird dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Den Jahresbericht der Zahlstelle gab der Vorsitzende. Am Schlusse des Jahres 1916 wollen wir den Wunsch aussprechen, daß es das letzte der furchtbaren Jahre sein möge, welche der Weltkrieg über die Menschheit gebracht hat. Es war in jeder Hinsicht ein sehr arbeitsreiches, und sprach der Vorsitzende den Vertrauensleuten, dem Ausschuss, insbesondere den beiden Kassierern und allen Kollegen, welche am Ausbau unseres Verbandes mitgearbeitet haben, seinen Dank aus.

Er ersucht die Kollegen, auch fernerhin alles zu tun, um unseren Verband jederzeit schlagfertig aufrechtzuerhalten. An die Hauptstraße sind im Laufe des Jahres 5387 Mk. gesandt. Auf unsere freiwilligen Sammellisten zur Unterstützung unserer Krieger und deren Angehörigen sind seit Dezember 1914 12 424 Mark eingegangen. Gesamtausgaben bis jetzt: 11 017 Mark. Davon haben die ledigen Kollegen zirka 1000 Mk. an Liebesgaben erhalten. Bis jetzt unterstützen wir 49 Familien mit 77 Kindern. Nur der städtischen Sparkasse haben wir noch einen Bestand von 2380 Mk. stehen, so daß wir auch noch weiterhin in der Lage sind, unseren Ausmarschierten etwas zukommen zu lassen. Leider mußten wir uns nach den Verhältnissen richten, und so sind wir nur noch imstande, alle zwei Monate die Unterstützung auszugeben. Dennoch können die Ullmer Kollegen auf diese Leistung stolz sein und gebührt ihnen allen, welche sich an diesem Solidaritätswerk beteiligt haben, unser Dank. Um die Fühlung mit den Kollegen im Felde aufrechtzuerhalten, werden 14tägig über 100 Zeitungen hinaus ins Feld gesandt. In der Diskussion zollt ein Kollege im Namen der Versammlung unserem Vorsitzenden, Kollegen Storz, Worte wärmster Anerkennung für seine geleistete Arbeit. Bei den folgenden Ausschuhwahlen mußten leider an Stelle des ersten und zweiten Vorsitzenden Neuwahlen stattfinden, da die Kollegen durch Militärverhältnisse gezwungen waren, ihre Posten niederzulegen.

### Soziales.

Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse ist in das neue Kriegsjahr mit einem Kapitalbestande von 408 095 Mk. eingetreten. Es sind dafür 81 219 Anteilsscheine für 53 757 Kriegsteilnehmer ausgegeben. Die Summe hat sich bis zum 12. Januar auf 408 020 Mark erhöht.

Nach den bis Ende Dezember 1916 gemachten Mitteilungen sind bis zu dieser Zeit im ganzen 1306 Kriegsteilnehmer als gefallen bzw. verstorben gemeldet, für die 2528 Anteilsscheine gekauft waren. Im Jahre 1916 allein wurde der Tod von 636 versicherten Kriegsteilnehmern mit 1235 Anteilsscheinen berichtet. Wenn auch jetzt noch anzunehmen ist, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Hinterbliebenen die Anmeldungen bis jetzt unterlassen haben, so ist doch das Verhältnis der Todesfälle zu der Zahl der Versicherten trotz der langen Dauer und der Schärfe des Krieges noch nicht so ungünstig, daß nicht auf ein ganz respektables Ergebnis der Versicherung gerechnet werden könnte.

Die Verteilung des Kapitals an die Hinterbliebenen kann bedingungslos und naturgemäß erst nach eingetretener Friedensschluß erfolgen, was bei der so langen Ausdehnung des Krieges in vielen Fällen, in denen finanzielle Mittel im Augenblick sehr vorzögen, nicht angenehm ist. In solchen Fällen hat der Vorstand der Kriegsversicherungskasse gerne die nach § 5 Abs. 3 der Bedingungen zulässigen Abschlagszahlungen gewährt. Nach den Vereinbarungen mit dem Kaiserlichen Ausschusse darf der fünffache Betrag der Einzahlungen, bei uns also 25 Mk. auf jeden Anteilsschein, ausgezahlt werden. Seit dem Bestande der Kasse sind bis jetzt in 330 Fällen für 655 Anteilsscheine Vorschüsse gewährt worden im Gesamtbetrage von 16 360 Mk., davon im Jahre 1916 allein 11 475 Mk. für 459 Anteilsscheine in 220 Fällen.

Die ungeheuren Menschenopfer, die der mit nie vorausgesehener technischer Gewalt geführte Krieg von unserer wie von allen daran beteiligten Nationen fordert, häufen sich immer mehr, und leider ist damit zu rechnen, daß trotz aller Friedensbemühungen Deutschlands zur Beendigung des Schlachtens, dieses Frühjahr das fürchterliche Männermorden seinen Fortgang nehmen wird. Leider werden viele Tausende, die seither Etappen- und Garnisondienst leisteten, auch noch zum Frontdienst herangezogen werden und dadurch in höhere Lebensgefahr kommen. Auch für sie erhält die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge eine erhöhte Bedeutung. Es sollte kein Familienvater die Garnison verlassen, ohne für seine Angehörigen wenigstens einen Anteilsschein der Kriegsversicherungskasse erworben zu haben. Geschieht das aber doch, dann sollten die Zurückbleibenden sich die Beteiligung an dieser Kasse durch Versicherung des Ausmarschierten sicherstellen.

Wenn das Unglück des Krieges trifft, der wird sich dieser Vorsorge sicher freuen.

### Rundschau.

Schuldig. Solange der Krieg wütet, wird hüben und drüben die Schuldfrage diskutiert, bis sie im jetzigen Austausch der Noten zwischen den Kriegführenden einen gewissen Höhepunkt erlangt hat. Die Schuld will niemand auf sich nehmen, nicht einmal einen Teil der Schuld. Jeder sucht die Schuld auf den anderen abzuwälzen.

Im Alltagsleben macht man es sich in solchen Fragen leichter. Wer sich im normalen Leben gegen die bestehende heutige Ordnung vergangen, der wird

einfach ein Schuldiger genannt. Er wird verworfen, geächtet, bestraft. Er ist schuldig und damit ist die Sache kurz und schnell erledigt.

Es ist ebenso leicht, alle Schuld von sich abzuwälzen, wie jemand als Schuldigen hinzustellen. Den rechten Weg geht der, der tiefer in die Zusammenhänge des Lebens hineinschaut und erkennt, daß diese Zusammenhänge es sind, die schuldig machen und unschuldig. Gut oder böse ist der Mensch, je nachdem wie die Verhältnisse ihn geformt und gebildet haben. Es fehlt die feste sittliche Ordnung, die zu einem sittlichen Handeln zwingt und keinen anderen Weg zuläßt und da sucht jeder einzelne seinem individuellen, jedes Volksgange seinem nationalen Ich zu dienen in der Zusammenfassung, die wir heute haben.

Der tiefer veranlagte Mensch sagt darum nicht: du bist schuldig und ich bin unschuldig, sondern: wir sind allzumal Sünder, alle sind wir Kinder einer sozialen Lebensordnung, der eine von uns geworden unter günstigeren, der andere unter ungünstigeren Verhältnissen. Wollen wir gut sein in unserem Leben, so müssen wir eine harmonische, soziale, gerechte Lebensordnung schaffen, so müssen wir uns in der Kampfeszeit erstreben. Schuldig und unschuldig ist der Mensch heute, gut ist er in jener neuen Welt.

Die Fünfzigjährigen. Im „Vorwärts“ lesen wir: Zu einem amerikanischen Geschäftsmann kommt ein ausgewandertes Deutscher: „Herr, nehmen Sie mich in Arbeit! Ich bin zwar schon über fünfzig Jahre alt, kann aber noch mindestens ebensoviel wie ein Junger leisten.“ Der Amerikaner sieht erstaunt den Bittsteller an: „Ist das in Deutschland so Sitte, daß auf die Arbeit der Fünfzigjährigen verzichtet wird? Ich verlange eine bestimmte Arbeit und bezahle sie. Können Sie die Arbeit leisten, so geht mich Euer Alter nichts an!“

In der Tat, es ist so, daß man in Deutschland dem mehr als Fünfzigjährigen, der Arbeit irgendwelcher Art sucht, nicht mehr viel Leistungskraft zutraut und ihn in neunzig von hundert Fällen abweist. Man prüft gar nicht erst, was er kann, man weiß ihn ab, weil er „zu alt“ ist. Als der Weltkrieg sich in die Länge zog, schien das anders werden zu wollen. Mit einem Male erkannte man die Leistungsfähigkeit des Fünfzigjährigen, weil man ihn nötig brauchte. Je mehr jüngere Leute zu den Waffen gerufen wurden und je mehr Lücken dadurch auf allen Arbeitsgebieten entstanden, desto lauter wurde der Ruf nach Erhält, der nur in den älteren Jahrgängen gefunden werden konnte.

Können die Fünfzigjährigen oder die noch Älteren überhaupt Erhebliches leisten? Jener Amerikaner, frei von dem Vorurteil, das bei uns lange genug und sehr tief eingegriffen war, sagte sich: „Traue ich Dir nichts mehr zu, dann darf ich auch mir nichts mehr zutrauen, sobald ich Dein Alter erreicht habe.“ Der praktische Geschäftsmann weiß insbesondere zu schätzen, daß ältere Leute auf vielen Arbeitsgebieten erfahrenere, zielsicherere, sorgfältigere und zuverlässigere sind als jüngere Menschen. Natürlich wird es Fünfzigjährige geben, die so gelebt haben oder so ausgenutzt sind, daß sie tatsächlich mit ihrer körperlichen und geistigen Kraft schon weit hinter dem Durchschnitt stehen. Die Mehrzahl der Fünfzigjährigen kann aber ohne jeden Zweifel noch sehr hohen Ansprüchen genügen.

Was haben die Fünfzigjährigen während des Weltkrieges geleistet? An Mannschaften wie an Offiziere wurden ohne Rücksicht auf das Alter die denkbar höchsten Anforderungen gestellt. Und dann blickte man auf die vielen Zehntausende von Älteren hinter der Front, die Ärzte, Krankenpfleger, Eisenbahner, Postbeamten, Industriearbeiter, Handwerker und alle die ungezählten anderen, die an dem Riesenapparat des vaterländischen Hilfsdienstwerkes mitarbeiteten, die zahlreichen mehr als fünfzig Jahre alten Frauen nicht ausgenommen. Ungeheures ist da im einzelnen und in der Gesamtheit geleistet worden. Viele, die Arbeit zu vergeben und bisher gedankenlos das Vorurteil der Wehrlichkeit mitgemacht hatten, waren ehrlich erstaunt, wie tapfer die ehemals „zu alten“ ihre Pflicht erfüllten. Vielleicht regte sich hier und da auch das Gewissen.

Wird man diese Arbeitsfähigkeit der Fünfzigjährigen auch in Zukunft anerkennen? Was an schönen Worten aufgebracht werden konnte, das haben wir bei uns im Weltkriege gehört. Nur zu leicht vergißt sich solche erhebende Sprache des Herzens und der — Not. In einem Staate, der diese Erfahrungen gesammelt hat, darf das sozial brutale „zu alt“ in der früheren Form keine Berechtigung mehr haben. Wer mit fünfzig und mehr Jahren fähig ist, erhebliches zu leisten, muß Gelegenheit erhalten, sein Können zu beweisen. Vor allem müssen die Staats- und Gemeindegewerbe gründlich umlernen, nicht nur von sich aus, sondern auch mit ihrem Einfluß auf die großen Privatunternehmen. Sind die Fünfzigjährigen und noch Älteren zur Arbeit gut in Zeiten der Not, so soll man sie unter anderen Umständen nicht abschütteln und die noch Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen aus törichten Vorurteilen oder aus roher Gewinnsucht dem Elend preisgeben. Im anderen Falle muß konsequenterweise das Recht auf Altersrente — auf 50 Jahre herabgesetzt werden.

### Adressenänderungen.

Beiz. K. Hermann Keller, Donaliesstr. 13 I.

### Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

#### Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß in Anbetracht der herrschenden Teuerung der Vorstand der Kasse beim Versicherungsamt der Stadt Berlin beantragt hat, den Mitgliedern, welche Anspruch auf Mehrleistungen haben, die bisherige Krankenunterstützung vom Beginn der vierten Krankheitswoche um 10 Prozent und vom Beginn der neunten Woche nochmals um 10 Prozent zu erhöhen.

Dieser Antrag hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden und tritt mit Montag, den 29. Januar 1917, in Kraft.

#### Der Vorstand.

Paul Hauptmann.  
2. Vorsitzender.

Fr. Reefe.  
Schriftführer.

### Ortsverwaltung Frankfurt am Main.

Dienstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr,

### Generalversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Stolzestr. 13 II, Kolleg 5. Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung. 2. „Der vaterländische Hilfsdienst.“ Ref.: Gauleiter E. Höf-Offenbach. 3. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. Alle Kollegen und Kolleginnen werden dringend gebeten, in dieser wichtigen Versammlung pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

### 10 Sattler

auf Militärarbeit sucht für dauernd  
Otto Schöne, Magdeburg,  
Johanniskirchhof 1a. — Fernspr. 3848.

### Erfahrener Sattlerfachmann

für Abnahme in unserer Mil.-Eff.-Abt. geeignet, zum sof. Antritt f. dauernde Stellung gesucht. Schriftl. Angebote mit Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und Zeugnisse schriftl. an Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik Adolph Schwartz & Co., Zilltalfabrik Fürstentw. Retschendorfa. d. Spree.

### Sattler

auf Tornister und Armeesättel sofort gesucht.

Friedrich Bierenbreier,  
Fabrik für Heeresausrüstung,  
Fehl a. Rh.

### Züchtige Sattler

für Militärarbeit gesucht.  
Friedr. Schrader, Hannover,  
Scherfestr. 61.

### Sattler und Zuschneider

auf dauernde Aufträge in Sätteln und Geschirren werden eingestellt.

Militär-Effekten-Fabrik  
Friedrich Erb G. m. b. H.,  
Berlin SO. 16, Guelufer 4.

Fort mit der alten Sattlerahle!  
Fort mit den zersprungenen Hesten!  
Fort mit Aerger und Zeitverlust!

Lassen Sie sich eine Probe-Ahle für 1,40 Mk. schicken von  
Karl Schiller, Stuttgart,  
Luitplaz 6 III, Ditzheim.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität  
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,  
Lindenstr. 63.

Gegründet 1890.  
Preislisten S. P. gratis und franko.